

**Stadt Hückeswagen, 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Kölner Straße“**

<b>ID Nr.</b>	<b>Behörde, TöB</b>	<b>Datum</b>	<b>Stellungnahme Behörde, TöB</b>	<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	<b>Beschluss-empfehlung</b>
2	Bergische Energie- und Wasser-GmbH Wipperfürth BEW Wipperfürth	13.02.2015	Gegen die Änderung des Bebauungsplanes bestehen seitens der BEW keine Bedenken.		Keine Abwägung erforderlich
7	Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Hückeswagen, Hückeswagen	12.02.2015	Die Gleichstellungsbeauftragte äußert keine Einwände.		Keine Abwägung erforderlich.
16	Industrie- und Handelskammer zu Köln – Zweigstelle Oberberg	10.03.2015	Die IHK Köln, Geschäftsstelle Oberberg, äußert gegen die Planung keine Bedenken.		Keine Abwägung erforderlich
23	Oberbergischer Kreis, Der Landrat, Kreis- und Regionalentwicklung, Gummersbach	17.03.2015	Zu der im aktuellen Beteiligungsverfahren vorliegenden 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 "Kölner Straße" wird seitens des Oberbergischen Kreises wie folgt Stellung genommen:  <u>aus wasserwirtschaftlicher Sicht</u>  Es ist zu prüfen, ob die bestehenden Entwässerungsanlagen das zusätzlich anfallende Abwasser (Niederschlagswasser) aufnehmen können, oder ob die Entwässerungsanlagen gegebenenfalls angepasst werden müssen. Bei Versickerung auf privaten Flächen muss geprüft werden, ob der Untergrund versickerungsfähig ist und eine Versickerung auf privaten Flächen schadlos möglich ist.  Darüber hinaus bestehen gegen das	Die Leitungen sind ausreichend dimensioniert, um die anfallenden Abwässer der Neubauten aufnehmen zu können. Da der Regenwasserkanal entlang der Kölner Straße den Änderungsbereich nur im westlichen Teil erschließt, müsste der Anschluss der östlichen Bereiche der Flurstücke 309 und 313 über das private Grundstück, ggfs. an das Kanalnetz der Vivaldistraße, erfolgen. Diese Leitungen müssten ggfs. durch Baulast gesichert werden.	Keine Abwägung erforderlich

Stadt Hückeswagen, 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 70 „Kölner Straße“, Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss-empfehlung
			Vorhaben von hier aus keine Bedenken bzw. es werden im aktuellen Verfahrensstand derzeit keine weiteren Anregungen oder Hinweise zur Planung vorgetragen.		
24	Bezirksregierung Düsseldorf	19.02.2015  11.03.2015	<p>Nach Auskunft der Bezirksregierung liefern Luftbilder und andere historische Unterlagen Hinweise auf einen konkreten Verdacht auf Kampfmittel. Es wird die Überprüfung der Militäreinrichtung (Schützenloch) empfohlen.</p> <p>Eine Untersuchung der o.g. Fläche lieferte folgende Ergebnisse:</p> <p>Die Testsondierung ergab keine konkreten Hinweise auf die Existenz von Bombenblindgängern bzw. Kampfmitteln. Kampfmittel wurden nicht geborgen.</p> <p>Es ist nicht auszuschließen, dass noch Kampfmittel im Boden vorhanden sind. Daher kann diese Mitteilung nicht als Garantie der Freiheit von Kampfmitteln gewertet werden. Insofern sind Erdarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Sollten Kampfmittel gefunden werden, sind die Arbeiten sofort einzustellen und umgehend die Ordnungsbehörden, die nächstgelegene Polizeidienststelle oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu benachrichtigen.</p>	<p>Aufgrund des konkreten Verdachtes wurde im Auftrag der HEG eine Kampfmitteluntersuchung durchgeführt, bei der keine konkreten Hinweise auf Kampfmittel festgestellt wurden.</p> <p>Die Information zum Verhalten bei Kampfmittelfund während der Bauarbeiten wird als Hinweis in die 1. Änderung aufgenommen.</p>	Keine Abwägung erforderlich

Stadt Hückeswagen, 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 70 „Kölner Straße“, Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
27	PLEdoc GmbH, Essen	17.02.2015	<p>Der Vorhabenbereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Open Grid Europe GmbH, Essen (ehemals E.ON Gastransport GmbH)</li> <li>▪ Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen (ehemals E.ON Ruhrgas AG)</li> <li>▪ Ferngas Netzgesellschaft mbH, Nürnberg</li> <li>▪ Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen</li> <li>▪ Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen</li> <li>▪ Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH &amp; Co. KG (NETG), Dortmund</li> <li>▪ Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen</li> <li>▪ GasLiNE Telekommunikationsnetze. deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH &amp; Co. KG, Straelen</li> <li>▪ Viatel GmbH, Frankfurt</li> </ul> <p>Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesell-</p>	<p>Zurzeit bestehen keine Absichten, den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung zu erweitern. Falls dieser Fall eintreten sollte, wird die Pledoc GmbH benachrichtigt sowie ungeachtet dessen im Zuge der Offenlage gem. § 4 Abs. 2 BauGB erneut beteiligt.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich</p>

Stadt Hückeswagen, 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 70 „Kölner Straße“, Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss-empfehlung
			schaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen. Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereiches bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.		
32	Westnetz GmbH	13.02.2015	Innerhalb des Änderungsbereiches sind keine Steuerkabel der Westnetz GmbH vorhanden.  Zudem verlaufen keine übergeordneten Versorgungsleitungen unterhalb des beplanten Bereiches.		Keine Abwägung erforderlich.
45	Unitymedia NRW GmbH, Köln	18.02.2015	Die Unitymedia NRW GmbH äußert gegen die Planung keine Einwände.		Keine Abwägung erforderlich.
49	Behindertenbeauftragte der Stadt Hückeswagen, Hückeswagen	19.02.2015	Es handelt sich hier [...] um Grundstücke, die zusätzlich noch zur privaten Bebauung frei gegeben werden sollen. Die Belange schwerbehinderter Menschen dürfen somit nicht berührt werden.		Keine Abwägung erforderlich.

Hückeswagen, den .....2015

Im Auftrag

.....

Andreas Schröder